

**Windpark Neukünkendorf  
Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (NKD 4, NKD 6) vom Typ Nordex N149 5.X  
AZ G08120**

Antragsteller: Teut Windprojekte GmbH

**planthing GbR**  
Eisenbahnstraße 6 16909 Wittstock / Dosse

**Dipl.-Ing. Frauke Hoffmann**  
Tel. 03394 / 40 59 424  
hoffmann@planthing.de

**Dipl.-Ing. Steffen Jander**  
Tel. 03394 / 40 59 425  
jander@planthing.de

Fax: 03394 / 40 59 426  
www.planthing.de

**2. Ergänzung der Antragsunterlagen**

Wittstock, den 08.02.2023

Im Windpark Neukünkendorf ist die Errichtung zweier Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N149 beantragt. Zum Vorhaben liegt eine Nachforderung der Genehmigungsbehörde vom 07.02.2023 vor: Demnach soll der UVP-Bericht ergänzt werden:

- Aussagen über die verwendeten Stoffe bei Baugrundverbesserung
- Ergebnisse der Rohrweiheerfassung 2022

Dies erfolgt nachstehend.

**1 Baugrundverbessernde Maßnahmen**

Die Gründungstiefen der Fundamente betragen 0,89 m. Für die geplanten WKA-Standorte liegt eine Baugrunduntersuchung vor<sup>1</sup>. Sie zeigt folgende Ergebnisse:

- Während der Untersuchungen zum Baugrund lag der Grundwasserflurabstand an der WKA NKD 4 bei 9,5 m und an der WKA NKD 6 bei 13 m.
- Für den Bau des Fundamentes des **WKA NKD 4** sind baugrundverbessernde Maßnahmen erforderlich, empfohlen wird der Einbau von Rüttelstopfsäulen oder Bohrrammsäulen bis in ca. 14 m Tiefe. Als Säulenmaterial wird Naturstein verwendet.
- Für den Bau des Fundamentes des **WKA NKD 6** sind keine baugrundverbessernden Maßnahmen erforderlich. In den Gründungssohlen steht tragfähiger Talsand an.

Für die WKA NKD 6 verändern sich die Auswirkungen auf die Umwelt durch den Fundamentbau nicht. Für die WKA NKD 4 gilt Folgendes:

- Bei Rückbau der WKA verbleiben im Boden die Bohrrammsäulen aus Naturstein, die zur Baugrundverbesserung unterhalb des Fundamentes eingebracht werden. Grund ist, dass ein Rückbau aufwendig und mit erheblichen Bodenarbeiten verbunden wäre. Die landwirtschaftliche Bodennutzung wird hierdurch nicht behindert.
- Die Gründungstiefe des Fundaments beträgt etwa 1 m, der Grundwasserflurabstand im Mittel 9,5 m. An den Baugruben ist während der Arbeiten somit lediglich das Niederschlagswasser randlich zu sammeln und ggf. abzupumpen, um das Planum zur Fundamentherstellung trocken zu halten (BAUGRUND LINKE GMBH 2022). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des angrenzenden geschützten Moosbruchs wird die Vermeidungsmaßnahme

<sup>1</sup> BAUGRUND LINKE GMBH (2022): Baugrundgutachten. Stand 27.07.2022

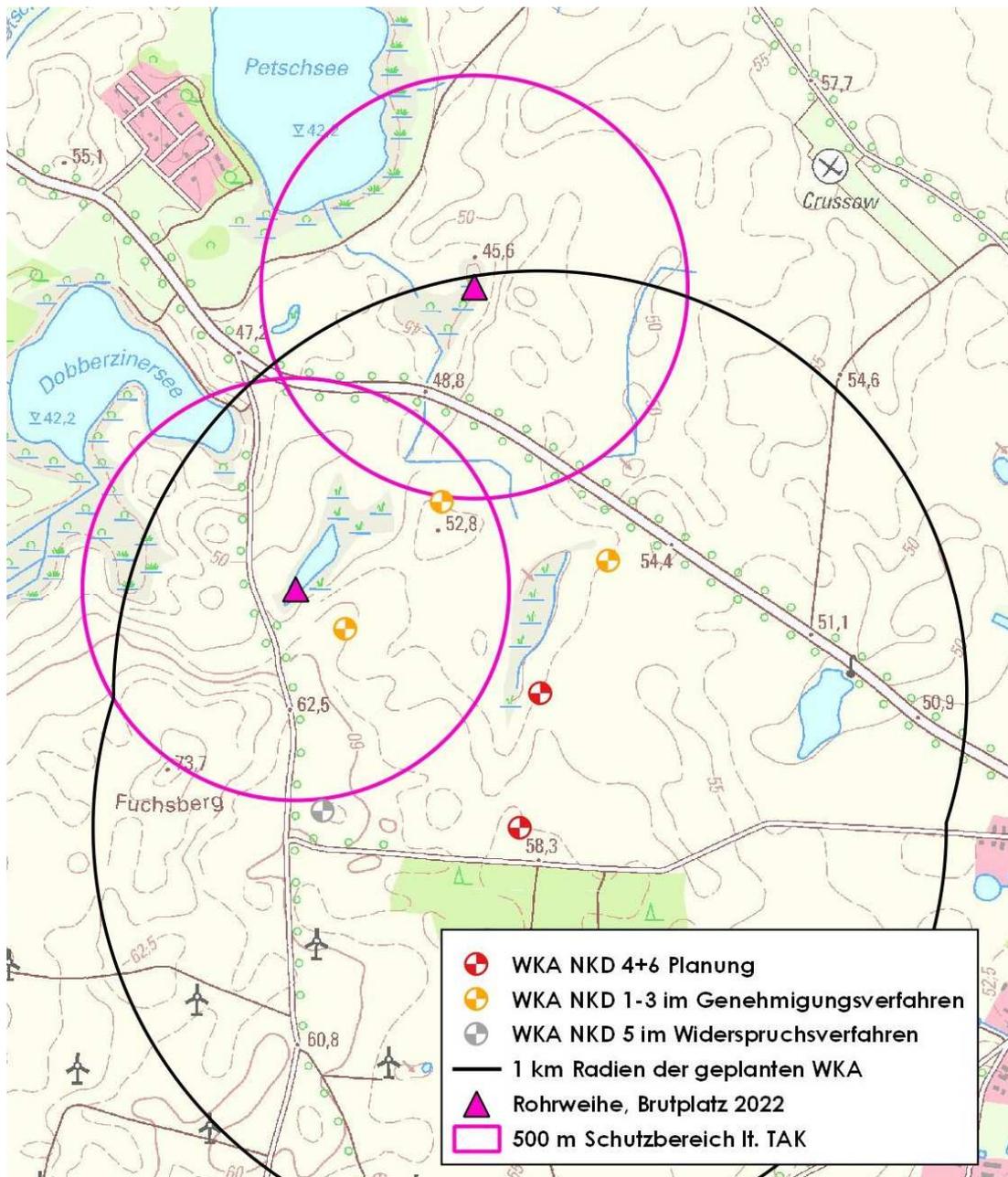
VB5 „Vermeidung von Wassereinleitung in geschützte Biotope“ in den Antrag aufgenommen:

<b>MAßNAHMENBLATT</b>		
<b>PROJEKT</b>	<b>MAßNAHMEN-NR.</b>	<b>KURZBEZEICHNUNG</b>
WP Neukünkendorf, Er- richtung von 2 WKA	<b>VB 5</b>	<b>Vermeidung von Wassereinleitung in geschützte Biotope</b>
<b>KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG</b>		
<b>Schutzgut</b>	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, hier Biotopschutz	
<b>Beschreibung</b>	Fundamentbau im Abstand ab ca. 30 m zu geschützten Biotopflächen	
<b>Lage</b>	Fundament-Baugrube der WKA NKD 4 am südwestlichen Moosbruch	
<b>MAßNAHMENBESCHREIBUNG</b>		
Soweit im Rahmen des Fundamentbaus Niederschlagswasser aus der Baugrube gepumpt werden muss, darf dieses nicht in die geschützte Biotopfläche des Moosbruchs eingeleitet werden. Stattdessen ist eine Versickerung auf Acker im Abstand von mind. 100 m zum Rand des Moosbruchs vorzusehen.		
<b>ZEITPUNKT DER DURCHFÜHRUNG</b>		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> mit Bauabschluss		
<b>ZIEL DER MAßNAHME</b>		
Vermeidung von Schäden an geschützten Biotopen		
<b>AUFGABEN DER ÖKOLOGISCHEN BAUBEGLEITUNG</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Leitung während des Fundamentbaus, Dokumentation</li> </ul>		
<b>EINGRIFF</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> vermeidbar <input type="checkbox"/> verminderbar <input type="checkbox"/> ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht vermeidbar <input type="checkbox"/> nicht verminderbar <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
<b>KOMPENSATIONSSTRATEGIE IM SINNE DER EINGRIFFSREGELUNG</b>		
Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da keine dauerhaften Eingriffe entstehen.		
<b>FAZIT</b>		
→ keine verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen		

## 2 Rohrweihe

Für die Rohrweihe wurde lt. Stellungnahme des LfU vom 09.11.2022 für die parallel beantragte WKA NKD 2 eine weitere artenschutzrechtliche Prüfung für Vorkommen des Jahres 2022 gefordert. Hierzu liegt der Kartierbericht vor<sup>2</sup>, die Lage der 2022 besetzten Gewässer ist in Abb. 1 dargestellt. Demnach gab es zwei Brutplätze, einer wie in den Vorjahren am Gewässer nördlich der Kreisstraße, zudem war 2022 wieder das Feuchtgebiet am Plattenweg Dobberzin – Neukünkendorf besetzt. Alle anderen Gewässer im 1 km Radius der geplanten WKA waren nicht besiedelt.

<sup>2</sup> K&S Umweltgutachten (2022b): Erfassung der Rohrweihe im Bereich des geplanten Windparks Neukünkendorf. Enderbericht 2022. Dezember 2022



**Abb. 1: Lage der Rohrweihe-Brutplätze 2022 (K&S UMWELTGUTACHTEN 2022b)**

Der Schutzbereich für Brutplätze der Rohrweihe beträgt laut TAK 500 m. Sie werden durch die beantragten WKA nicht tangiert. Daher ist das Kollisionsrisiko an den geplanten WKA nicht signifikant erhöht. Da auch die artspezifische Stördistanz<sup>3</sup> von 200 m für alle Brutplätze eingehalten wird, sind für die Art keine erheblichen Auswirkungen bzgl. der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten zu erwarten.

<sup>3</sup> SCHELLER, WOLFGANG & VÖKLER, FRANK (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich und Rohrweihe in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Ornithologischer Rundbrief Mecklenburg-Vorpommern Band 46 (1): 1-24